



CDU-Fraktion
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden:
nach Vereinbarung

12. März 2018

Um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden und um Aufklärung bemüht für die im Raum stehenden Vorwürfe des Verstoßes gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot nach dem Gleichheitsgrundsatz und Verstoßes gegen die Pressefreiheit, bittet die CDU-Fraktion, Frau Oberbürgermeisterin Roeder aktiv an der Aufklärung mitzuarbeiten und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Adressen sind im E-Mail-Verteiler „Presse“ bei der Stadt hinterlegt?
2. Wie viele der im E-Mail Verteiler hinterlegten Personen erscheinen regelmäßig zu den Pressekonferenzen?
3. Sie sagten öffentlich: „...da haben wir noch ganz andere rausgenommen“.
Wie viele E-Mail Adressen wurden seit Amtseinführung aussortiert und um welche Personen oder Verlage handelt es sich?
4. Warum wurden diese Adresse(n) aussortiert?
5. Wen haben Sie dazu aufgefordert, die Adresse / die Adressen zu löschen?
6. Wurden die Beteiligten oder der Beteiligte dazu vorher gehört und informiert?

7. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht in Artikel 5 Abs. 1:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Wie vereinbaren Sie die Handlungsweise des aussortieren von einzelnen Mitgliedern der freien Presse aus dem Verteiler mit den Grundsätzen des ungehinderten Zugangs und der Gewährleistung freier Berichterstattung?

8. Im Gesetz über die Presse (Landespressegesetz) steht in § 4 Abs. 1 (Informationsrecht der Presse): *„Die Behörden sind verpflichtet, den Vertreterinnen und Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen.“*

Warum möchten Sie dieser Verpflichtung im Einzelfall nicht nachkommen?

9. Im selben Gesetz steht unter § 4 Abs. 3: *„Allgemeine Anordnungen, die einer Behörde Auskünfte an die Presse verbieten, sind unzulässig.“*

Haben Sie derartige Anordnungen an Ihre Mitarbeiter gegeben, oder handelten Sie eigenverantwortlich?

10. Im selben Gesetz steht unter § 4 Abs. 4: *„Die Verlegerin oder der Verleger einer Zeitung oder Zeitschrift kann von den Behörden verlangen, dass ihr oder ihm deren amtliche Bekanntmachungen nicht später als ihren oder seinen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern zur Verwendung zugeleitet werden.“*

Sie sagten, dass sich die Betroffenen statt auf einer Pressekonferenz auch auf der Homepage der Stadt Norderstedt ihre Informationen beschaffen könnten.

Wie ist diese nachträgliche Informationsmöglichkeit mit dem o. g. Gesetzestext zu vereinbaren?

11. Im Interview sagten Sie, es gäbe „momentan nur Verträge mit dem Regenta-Verlag“.

a) Bleiben Sie bei der Aussage, dass es keine weiteren Werbeverträge gibt?

b) Auf welche Quelle berufen Sie sich für diese Aussage?

c) Bitte listen Sie alle Werbeträger auf, mit denen es in den letzten 12 Monaten Verträge oder auch Einzelschaltungen gab.

12. Die Wirtschaftsmesse „B2B“ bringt nach Ihren Angaben der Stadt keine Vorteile. Wie definieren Sie „Vorteile bringen“ und wie ist dieses für Sie messbar?